

Richtlinien

für die Bezuschussung der Ausbildung von Übungsleitern/innen durch den Rhein-Kreis Neuss

1. Der Rhein-Kreis Neuss fördert die Neuausbildung von Übungsleitern/innen und Trainer/innen durch einen Zuschuss. Die erstmalige Förderung erfolgt in 2020 für in 2019 abgeschlossene Ausbildungen.
2. Das Zuschussverfahren wird im Rahmen der Übungsleiterbezuschussung abgewickelt; hierbei ist der entsprechende Vordruck zu nutzen. Neu erworbene Lizenzen sind zu markieren.
3. Antragsberechtigt sind nur Vereine, die auch für einen Antrag auf Bezuschussung der Übungsleitertätigkeit berechtigt sind.
4. Gefördert wird der Neuerwerb von A-, B- und C-Lizenzen.
5. Der Erwerb einer „höherwertigen“ Lizenz gilt als Neuerwerb.
6. Die Förderung liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 100 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 250 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 300 €. Die konkrete Förderhöhe ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln und der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen pro Jahr.
7. Gefördert werden die jeweils im Vorjahr erworbenen Lizenzen.
8. Eine Förderung ist nur bei vorliegender Lizenz möglich.
9. Die Förderung ist mit den Städten und Gemeinden abzustimmen, damit es nicht zu einer Förderung von mehr als 100% der anfallenden Kosten kommt.